

Bestellung einer Erbescheinigung

(Zustellung an: Bezirksgericht Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten)

Gesuchsteller/in	
Name:	Vorname:
Strasse:	Nr.:
PLZ:	Ort:
Tel. P:	Tel. G:
Email:	
Beziehung zur verstorbenen Person:	
Vertreter/in	
Wird die Erbescheinigung von einem/r Vertreter/in beantragt, ist mit der Bestellung eine entsprechende Vertretungsvollmacht einzureichen.	
Erblasser/in	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Todesdatum:	Todesort:
Heimatort:	Nationalität:
Letzter Wohnsitz:	
Zivilstand:	
Angaben zur Bestellung	
Benötigte Anzahl Exemplare (Originale) der Erbescheinigung:	
Ist ein Testament oder Erbvertrag vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja, vom Gericht eröffnet am
	<input type="checkbox"/> Nein
Bitte beachten	
Eine Erbescheinigung ist eine Bestätigung darüber, welche Personen die alleinigen Erben eines bestimmten Erblassers sind (Art. 559 ZGB). Sie kann erst nach Ablauf der Ausschlagungsfrist von 3 Monaten (Art. 567 ZGB) ausgestellt werden. Andernfalls müssen die Erben vorgängig die Annahme der Erbschaft erklären. Die Ausstellung einer Erbescheinigung ist gebührenpflichtig.	

Ort und Datum:

Unterschrift:

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist beim Gerichtspräsidium **am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person** einzureichen. Zuständig für die Gemeinde Widen ist das **Bezirksgericht Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten**.